Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **94 (1943)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die weit nachteiligeren technischen Eigenschaften des Braunkerns annehmen und daher unerfreuliche Folgen für die Buchenwirtschaft nach sich ziehen werde.

Die eingehende Untersuchung von P. Larsen, Kopenhagen, bestätigt diesen Entwicklungsgang des Buchenfrostkerns für die vor einigen Jahren nun leider auch in Dänemark von ungewöhnlich starkem Frost heimgesuchten Buchengebiete, und man versteht, daß die dortige Forstwirtschaft diese Erscheinung, der man so machtlos gegenübersteht, mit einiger Besorgnis verfolgt.

Es wäre in diesem Zusammenhang interessant, zu erfahren, ob in den letzten Jahren in den schweizerischen Buchengebieten nirgends Frostkernschäden, herrührend von außerordentlich tiefen Wintertemperaturen (1929/30, 1939/40 usw.) aufgetreten sind. Eine negative Feststellung ließe sich allenfalls mit der möglicherweise größeren Frosthärte unserer Buchenrassen gegenüber der dänischen (ob auch gegenüber der Karpathenbuche, ist sehr fraglich) erklären.

Vielleicht ist ein Forstmann aus einer schweizerischen Buchengegend in der Lage, einen Beitrag zu diesem Thema zu liefern.

Alfred Kuster.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidgenössische Technische Hochschule. Die Eidgenössische Technische Hochschule hat auf Antrag der Abteilung für Forstwirtschaft anläßlich der Eröffnungsfeier vom 13. November Herrn *Hermann Sieber,* Direktor der Cellulosefabrik Attisholz AG., vorm. Dr. B. Sieber, den Titel eines Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber verliehen « in Würdigung seiner Verdienste um die Förderung der schweizerischen Celluloseindustrie und damit unserer Waldwirtschaft ».

Kantone

Schwyz. Kantonsoberförster *Kaspar Knobel,* ehemaliger Präsident des Schweizerischen Forstvereins, ist in den Nationalrat gewählt worden. Damit erhält die Forstwirtschaft wieder die lange vermißte Vertretung in der Bundesversammlung.

Freiburg. Als Adjunkt des Kantonsforstamtes wurde gewählt Forstingenieur *Ceppi,* Jean, von Delsberg.

Zum Adjunkten des Kreisforstamtes III (Gruyère) wurde ernannt Forstingenieur *Bays,* Michel, von Chavannes-les-Forts (Freiburg).

Tessin. An Stelle von Herrn *Pedotti,* der zum eidgenössischen Forstinspektor avanciert ist, wurde als Leiter des Ufficio cantonale per l'approvvigionamento legna gewählt Forstingenieur *Pagani,* Joseph, von Massagno (Tessin).

Neuenburg. Als Forstinspektor für die Stadtwaldungen von Neuenburg wurde gewählt Herr Forstingenieur *A. Bourquin,* von Sombeval, bisher Adjunkt der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn.

BÜCHERANZEIGEN

Wirtschaftslehre des Forstwesens. Einführung und Grundriß. Von *Josef Köstler,* o. Prof. an der Universität Göttingen und Direktor der Internationalen Forstzentrale Berlin. Verlag von Paul Parey in Berlin. 1943. 388 Seiten. Preis gebunden RM. 18.60.

Eine Forstwirtschaftslehre zu schreiben, kann man ein Wagnis heißen. Sachlich und gewissenhaft die Verkettungen in der Volkswirtschaft zu erfassen, einen Vorgang, in dem man selber mitten drin steht, allgemein gültig nach Ursache und Wirkung zu besehen, ist eine schwierige Aufgabe. Die vorliegende Arbeit sucht ihre Lösung. Für eine Wirtschaftslehre gilt aber wohl immer in gewissem Sinn jene philosophische Deutung: die Dinge sind so, weil ich sie so denke, für einen andern können sie anders sein.

Immerhin, was das Buch will, eine Übersicht entwerfen und Anregung vermitteln, das ist gelungen.

In reichlich und angenehm gegliederter Form gibt es nicht nur in Wort, sondern auch in mannigfaltigen Statistiken aus allen Ländern Auskunft über Leistungen und Umfang der Forstwirtschaft. Fast beneidet man den Autor um die freie Zeit, die ihm zur Verarbeitung wohl eines Stapels von Quellen jeder Richtung zur Verfügung stehen mußte. Der Wald wird als Kulturgut dargestellt mit unwägbaren volkswirtschaftlichen Werten, der Bruch mit der liberalistisch-privatwirtschaftlichen Renditenbewirtschaftung besonders hervorgehoben. Ein Wald sei kein Mietshaus, wird einmal gesagt. Die Bodenreinertragslehre hat nach des Verfassers Ansicht nur noch Museumswert: so war es einmal. Niemand wird daran Anstoß nehmen. Eingehend ist auch vom Thema der Waldbewertung die Rede. Ebenso erfährt die Holzmarktlage eine weitere Auseinandersetzung: solange Exploitationsgebiete mit Spitzen- und Ausleseprodukten der Nachfrageseite eine Leistungsfähigkeit in der Holzerzeugung vortäuschen, die anormal ist, kommt unsere Forstwirtschaft nicht dazu, ihre natürliche Stellung innerhalb der Volkswirtschaft zu beziehen. Der Wald braucht den Staatsschutz, weil er sich nicht von heute auf morgen den manchmal schnell ändernden Ansprüchen anpassen kann.

Eine starke gesetzliche Regelung der Privatwaldwirtschaft und auch des holzverarbeitenden Gewerbes wird vom Verfasser befürwortet. Nichts aber wie das Verhältnis vom Staat zum einzelnen Menschen kann — in guten Treuen — zu Meinungsverschiedenheit und fortgesetzter Erörterung Stoff bieten.

Daß vor allem deutsche Verhältnisse beschrieben werden, liegt sowohl im beträchtlichen Anteil Deutschlands an der Forstwissenschaft als auch in der Stellung des Verfassers und in der Zweckbestimmung der Schrift begründet.

Um das Wesentliche in einem solchen Buch recht eindrücklich zu machen, würde man sich die Sprache dazu oft etwas einfacher wünschen.

Bührer.